



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat  
Karl Richter  
BIA

Über Rathaus-Post

22.10.14

**„Dafür haben wir keine Zeit“ – der bayerische Innenminister  
bügelt das Städtische Bauamt ab**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
von Herrn Stadtrat Richter  
vom 10.09.2014, eingegangen am 10.09.2014

Az.: D-HA II/V1 6140-51-0005

Gz.: S-III-SW 4

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 10.09.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Einem aktuellen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge einigten sich Vertreter des Freistaates und der Landeshauptstadt München im Rahmen eines Treffens auf dem Gelände der früheren McGraw-Kaserne in Giesing, das am Montag, 08.09., stattfand, über Modalitäten der Unterbringung von „Flüchtlingen“ in der Kaserne. Dabei soll – der SZ zufolge – der bayerische Innenminister „Einsprüche von Beamten des Bauamts abgebügelt haben, die die Notwendigkeit von Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren betont hatten. ‚Dafür haben wir keine Zeit‘, soll Herrmann geantwortet haben“ (Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/mcgraw-kasernecontainer-fuer-fluechtlinge-1.2120759>). Der Verdacht ist naheliegend, daß der Innenminister mit dieser Vorgehensweise die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung mißachtet hat, zu deren Achtung und Wahrung der Münchner Stadtrat als gewähltes Gremium der Münchner Einwohnerschaft in besonderer Weise verpflichtet ist. – Es drängen sich Fragen auf.“

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-22640  
Telefax: 089 233-27375

Zu Ihrer Anfrage vom 10.09.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Einwände machten die im SZ-Bericht erwähnten Vertreter des Städtischen Bauamts in der in Rede stehenden Gesprächsrunde geltend?

Antwort:

In dem von Ihnen zitierten Artikel der Süddeutschen Zeitung wird korrekterweise berichtet, dass der von Ihnen vorgebrachte Sachverhalt zwischen dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und dem Staatlichen Bauamt stattgefunden hat. Die von Ihnen gestellte Frage betrifft daher ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr fallen. Mangels eigener Zuständigkeit der Landeshauptstadt München kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorgenommen werden.

Frage 2:

Welche Position vertrat bzw. vertritt die Rechtsabteilung der Landeshauptstadt?  
Inwieweit hat die Rechtsabteilung zur Vorgehensweise des Innenministers ihre Position geäußert? Wenn nicht, warum nicht? Inwieweit ist beabsichtigt, die Position der LHM dem Innenminister gegenüber noch zur Geltung zu bringen und auf den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren zu beharren? Wenn nicht, warum nicht und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier